

## Ortsübliche Bekanntgabe

Die Verbandsversammlung des Planungszweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlußstelle Reichenbach/Vogtl.“ hat in der Verbandssitzung am 02.05.2022 mit Beschluss-Nr.: 2022/01/024/PIA gemäß § 88 b Abs. 2 (alte Fassung) der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) den örtlich geprüften Jahresabschluss 2016 festgestellt. Dem Jahresabschluss sind ein Rechenschaftsbericht und ein Anhang beigefügt.

Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

1. Der Jahresabschluss 2016 einschließlich des Anhangs und Rechenschaftsberichtes wird gemäß § 88 b Abs. 2 SächsGemO (alte Fassung) nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung

- Summe der ordentlichen Erträge von	428.757,83 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	274.401,11 €
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	154.356,72 €
- Summe der außerordentlichen Erträge von	1.170.989,01 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	1.281.475,56 €
- einem Sonderergebnis von	- 110.486,55 €
- Gesamtergebnis:	43.870,17 €

in der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf	- 169.355,42 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	- 1.290.324,61 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	335.899,13 €
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	- 1.123.780,90 €

in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	18.300.332,60 €
- einem Anlagevermögen von	11.324.342,86 €
- einem Umlaufvermögen von	6.975.989,74 €
darunter der Bestand an liquiden Mitteln von	3.483.459,73 €
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 €
- einer Kapitalposition von	1.558.597,62 €
darunter einem Basiskapital von	624.311,72 €
und Rücklagen von	1.044.772,45 €
- Passiven Sonderposten von	5.271.086,83 €
- Rückstellungen von	789.696,71 €
- Verbindlichkeiten von	10.680.951,44 €
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 €

und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von 0,00 €

2. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 vom 21.09.2021 wird zur Kenntnis genommen und die Geschäftsführung wird entlastet.
3. Der Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 2016 vom 30.06.2021, welcher auf Grundlage des Jahresabschlusses 2016 erstellt wurde, wird als Abrechnungsgrundlage bestätigt.

Entsprechend § 88 c Abs. 3 SächsGemO liegt der Jahresabschluss 2016 mit Rechenschaftsbericht und Anhang in der Geschäftsstelle des Planungszweckverbandes, im Zimmer 101 des Rathauses, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten:

Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Reichenbach von Jedermann eingesehen werden.

  
Raphael Kürzinger  
Verbandsvorsitzender

